



**Heidenheimer
Volksbank eG**
Gemeinsam besser!

Offenlegungsbericht

nach Artikel 435 bis 455 CRR

per 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis¹

Vorwort.....	3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449).....	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	19
Verschuldung (Art. 451).....	20
Abkürzungsverzeichnis	23
Anhang.....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Vorwort

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für eine angemessene und risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Das Grundkonzept besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Die Anforderungen an eine regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der von den Instituten eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Prüfungsverfahren der Säule 2.

Unter dem Namen Basel III hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht das Rahmenwerk von Basel II fortentwickelt und verschärfte Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen und erweiterte Offenlegungspflichten veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage wurde unter Federführung des DGRV von unseren Verbänden ein Musteroffenlegungsbericht erarbeitet, der regelmäßig aktualisiert wird. Auf Basis dieser Vorlage haben wir unseren Offenlegungsbericht erstellt.

Der vorliegende Bericht informiert über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagementsystem der Heidenheimer Volksbank eG. Er umfasst insbesondere Angaben über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie Informationen über die Risikopositionen.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevanten Beträge zum Meldestichtag 31. Dezember 2018 bzw. den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung.

In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nach Artikel 450 CRR i.V.m. § 16 InstitutsVergV besteht für unsere Bank als „nicht bedeutendes CRR-Institut keine Offenlegungspflicht für Vergütungsinformationen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Heidenheimer Volksbank eG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Dieser Offenlegungsbericht ist ein eigenständiger Bericht und im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

Unser Jahresabschluss 2018 ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wird gem. Art. 433 CRR jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der Heidenheimer Volksbank eG veröffentlicht.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir im Wesentlichen auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko).

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf

andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken regelmäßig mindestens monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Zum 31.12.2018 betrug das Gesamtbankrisikolimit 31 Mio. EUR und war mit 68 % ausgelastet. Auch in den von uns simulierten Stress-Szenarien und Stresstests ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Heidenheimer Volksbank eG ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Die Vorstandsmitglieder bekleiden neben den Leitungsmandaten bei der Heidenheimer Volksbank eG keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate bei anderen Wirtschaftsunternehmen.

Neben den Aufsichtsratsmandaten bei der Heidenheimer Volksbank eG haben fünf Mitglieder des Aufsichtsrats durch ihre Berufstätigkeit ein Leitungsmandat inne. Die Anzahl der von fünf Aufsichtsräten in anderen wirtschaftlich bzw. gewerblich tätigen Betrieben übernommenen Aufsichtsmandate beträgt 6.

Mandate gelten als ein Mandat, wenn diese bei Unternehmen wahrgenommen werden, die derselben Konzernstruktur angehören. Es bestehen keine Mandate, die auf die Obergrenzen gemäß § 25d KWG anzurechnen sind.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält grundsätzlich mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2018 19,67 %, unsere Kernkapitalquote 16,38 %. Die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten wurden damit im Berichtsjahr stets gut eingehalten. Mit der vorhandenen Eigenmittelausstattung ist eine angemessene Geschäftsentwicklung möglich.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel leiten sich zum 31.12.2018 wie folgt aus dem bilanziellen Eigenkapital ab:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	122.060
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc ¹⁾	10.341
- Gekündigte Geschäftsguthaben	970
+ Kreditrisikoanpassung	7.641
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.578
+/- Sonstige Anpassungen ²⁾	-121
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	132.847

¹⁾ werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses (Vertreterversammlung 2019) berücksichtigt.

²⁾ Abzug immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Abzug aus der Amortisation nachrangiger Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von unter 5 Jahren.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ermitteln wir nach dem Standardansatz.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen* TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.764
Unternehmen	16.459
Mengengeschäft	13.322
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.916
Ausgefallene Positionen	1.727
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	176
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.417
Beteiligungen	3.275
Sonstige Positionen	828
Verbriefungspositionen nach SA	-
darunter: Wiederverbriefung	
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.126
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	5
Eigenmittelanforderungen insgesamt	54.031

* Stichtag 31.12.2018

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios und der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen sind mit ihren Buchwerten zum Meldestichtag (nach Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Angaben in den Tabellen zur Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten erfolgen zum Meldestichtag 31.12.2018. Beteiligungspositionen sind hinsichtlich der Offenlegungsinformationen gem. Art. 447 nicht enthalten.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen (gem. Art. 112 CRR)

Angaben in TEUR	Gesamtwert 31.12.2018	Durchschnittsbetrag ²
Staaten oder Zentralbanken	19.646	18.058
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.690	25.561
Öffentliche Stellen	35	47
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	2.482	2.497
Institute	327.811	321.048
Unternehmen	295.672	274.415
davon KMU	161.815	131.162
Mengengeschäft	389.728	388.484
davon KMU	124.320	121.173
Durch Immobilien besichert	293.022	291.828
davon KMU	45.058	44.690
Ausgefallene Positionen	18.677	22.966
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	22.052	22.087
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	30.215	29.910
Beteiligungen	40.932	41.122
Sonstige Positionen	30.192	28.599
Verbriefungspositionen nach SA	-	-
Gesamt	1.496.154	1.466.622

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen:

Angaben in TEUR	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	12.083	7.563	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.690	0	0
Öffentliche Stellen	35	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	2.483	0
Institute	208.122	80.290	39.399
Unternehmen	268.236	18.486	8.949
Mengengeschäft	387.998	831	899
Durch Immobilien besichert	291.931	477	614
Ausgefallene Positionen	18.677	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.487	14.035	5.530
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	19.104	11.112	0
Sonstige Positionen	30.192	0	0
Gesamt	1.264.555	135.277	55.391

² Die Durchschnittsbeträge sind auf Basis der Quartalsmeldungen 31.03.2018 bis 31.12.2018 ermittelt.



Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien:

Angaben in TEUR	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden (Selbständige und Unternehmen)					
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	darunter:			
				Öffentliche Verwaltung	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Land- u. Forst- wirt- schaft	Energie- u. Was- server- sorgung, Bergbau
Staaten oder Zentralbanken	0	19.646		7.563	12.083	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	25.690		24.001	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	35		2	3	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0		0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	2.483		0	2.483	0	0
Institute	0	327.811		0	327.811	0	0
Unternehmen	15.572	280.099	161.815	0	33.698	5.015	32.323
Mengengeschäft	244.721	145.007	124.320	0	3.817	23.511	7.853
Durch Immobilien besichert	226.354	66.669	45.058	0	2.319	744	313
Ausgefallene Positionen	4.547	14.130	11.608	0	857	780	1.736
Gedekte Schuldverschreibungen	0	22.052		0	22.052	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	30.215		0	30.215	0	0
Sonstige Positionen	0	0		0	0	0	0
Gesamt	491.194	933.837	342.801	31.567	435.338	30.050	42.225

Angaben in TEUR	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, KFZ incl Reparaturen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe), Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonstige Branchen	Sonstiges
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1.000	689	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	5	25	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	58.457	44.551	21.876	41.834	41.259	1.087	0
Mengengeschäft	25.606	13.461	15.274	10.208	38.314	6.961	0
Durch Immobilien besichert	11.874	3.438	3.493	32.001	12.108	377	0
Ausgefallene Positionen	3.871	1.796	981	2.140	1.565	403	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	30.192
Gesamt	99.808	63.247	41.624	86.183	94.251	9.542	30.192

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Angaben in TEUR	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	12.145	0	7.501
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.435	6.800	7.455
Öffentliche Stellen	35	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	6	0	2.477
Institute	139.418	115.800	72.593
Unternehmen	102.638	71.407	121.626
Mengengeschäft	151.086	38.169	200.473
Durch Immobilien besichert	32.589	39.150	221.284
Ausgefallene Positionen	4.996	838	12.843
Gedekte Schuldverschreibungen	4.083	15.485	2.484
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	30.215	0	0
Sonstige Positionen	30.192	0	0
Gesamt	518.838	287.649	648.736

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Solche Forderungen werden als nachhaltig wertgemindert eingestuft und für diese Positionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Im Jahresabschluss 2018 haben wir die Einzelrisikovorsorge in ausreichendem Umfang getroffen.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Im Folgenden werden die notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien dargestellt (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten*	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Veränderungen EWB/Rückstellungen Netto-Zuführungen (+) Auflösungen (-)	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	161	5.824	2.924	0		-1.373		
Firmenkunden	5	18.879	6.901	1.352		-4.092		
• davon verarbeitendes Gewerbe		6.143	2.992	22		-3.899		
• davon Baugewerbe		4.224	1.040	1.310		1.087		
• davon Handel		2.949	1.087	20		-270		
Summe	166	24.703	9.825	1.352	271	-5.465	57	1.022

Alle hier nicht aufgliederten Branchen haben einen Anteil < 10 %.

*) Eine Forderung ist überfällig, sofern der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank nicht bzw. verspätet nachkommt, d.h. mehr als 90 Tage im Verzug ist und für die keine Einzelrisikovorsorge vorhanden ist.

Die notleidenden Forderungen entfallen zu 100 % auf die Region Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	16.315	1.086	4.587	2.989	0	9.825
Rückstellungen	328	1.310	286	0	0	1.352
PWB	230	41	0	0	0	271

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Diese Ratingagenturen haben wir für folgende Klassenbezeichnungen (Ratingsegmente) benannt:

Ratingagentur	Rating-Segmente
Standard & Poor's	Governments, Corporates
Moody's	Staaten und supranationale Institutionen, Corporates
Fitch	Sovereigns and Supranationals, Corporate Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	216.966	244.700
10	22.052	22.052
20	184.823	177.299
35	248.738	248.738
50	60.075	60.075
70	0	3.384
75	389.727	375.269
100	361.670	352.677
150	12.103	11.960
Abzug von den Eigenmitteln	--	--

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Es handelt sich dabei um Geschäfte zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Die Anrechnung der Geschäfte erfolgt auf das kontrahentenbezogene Limitsystem.

Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen aus zinsbezogenen Geschäftskontrakten mit unserer Zentralbank sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten in Höhe von 415 TEUR verbunden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen im Kundengeschäft bestehen zum Stichtag 31.12.2018 nicht.

Die Eigenmittelanforderung von anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken ermitteln wir unter Anwendung der Marktbewertungsmethode.

Zur Portfoliodiversifikation kaufen wir als Investor in strukturierte Schuldverschreibungen eingebundene Kreditderivate (CDS). Zum Stichtag 31.12.2018 handelt es sich um Single-Name-Credit-Linked-Notes in Höhe von nominal 23,5 Mio. EUR. Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 sind die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden dargestellt.

Geschäfte mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, werden von uns nicht getätigt.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Puffer korrigierend eingegriffen werden und die Banken werden verpflichtet mehr Eigenkapital vorzuhalten. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Aufschlüsselung nach Ländern	Allegeme- ne Kredit- risikoposi- tionen	Risikoposi- tion im Handels- buch		Verbrie- fungsri- sikoposi- tion	Eigenmittel- anforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Han- delsbuch	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Land	Angaben in TEUR									
Deutschland	816.578	0	0	0	43.500			43.500	94,32	0,00
Frankreich	4.565	0	0	0	362	0	0	362	0,78	0,00
Großbritannien	11.578	0	0	0	296	0	0	296	0,64	1,00
Irland	2.626	0	0	0	185	0	0	185	0,40	
Luxemburg	11.194	0	0	0	895	0	0	895	1,94	0,00
Neuseeland	3.767	0	0	0	60	0	0	60	0,13	
Niederlande	4.095	0	0	0	164	0	0	164	0,36	0,00
Norwegen	5.513	0	0	0	44	0	0	44	0,10	2,00
Österreich	7.495	0	0	0	60	0	0	60	0,13	0,00
Schweiz	2.173	0	0	0	168	0	0	168	0,36	0,00
Spanien	1.496	0	0	0	120	0	0	120	0,26	0,00
Vereinigte Staaten von Ame- rika	3.487	0	0	0	140	0	0	140	0,30	0,00
Sonstige *)	1.852	0	0	0	126	0	0	126	0,28	0,00
Gesamt	876.419	0	0	0	46.120	0	0	46.120	100	

*) Länder jeweils mit einem Anteil < 0,2 % an der gesamten risikogewichteten Aktiva

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
	010
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	675.398
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%-Angabe)	0,008
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	56

Die Kapitalanforderung für den institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Marktrisiko (Art. 445)

Die Heidenheimer Volksbank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken sind gegenwärtig ausschließlich Währungspositionen zu berücksichtigen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Somit bestehen keine unterlegungspflichtigen Marktpreisrisiken.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	0
Rohwarenrisikoposition	-
Handelsbuch-Risikopositionen	-
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-
darunter:	-
▪ Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	-
▪ Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	-
▪ Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	-
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-
andere Marktpreisrisikopositionen	-
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	-
Summe	0

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden bilanziellen Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Bilanzielle Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR zum Stichtag 31.12.2018. In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere und indirekte Beteiligungspositionen in Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Die im bilanziellen Wertpapierbestand ausgewiesenen Positionen dienen grundsätzlich der Renditeerzielung. Indirekte Beteiligungspositionen in Investmentfonds sind von untergeordneter Bedeutung.

	Buchwert in TEUR	Beizulegende Zeitwerte in TEUR
Aktienbeteiligungen, börsenfähig, nicht börsengehandelt	63	144
Aktienbeteiligungen, nicht börsenfähig	2.268	3.000
Andere Beteiligungspositionen	38.066	41.541

Im Geschäftsjahr 2018 wurden stille Reserven in Höhe von 11 TEUR aus dem Abgang von Beteiligungen realisiert.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 4.288 TEUR. Davon sind keine Beträge in die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel einbezogen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Per Stichtag 31.12.2018 entstehen im Vergleich zu einem konstanten Zinsniveau hierbei Risiken für die Bank bei weiter fallenden Zinsen. Auch steigende Zinsen und eine starke Versteilerung bzw. Verflachung der Zinsstrukturkurve würden zu einem rückläufigen Zinsüberschuss führen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Minderung des Risikos werden getätigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden nach einem Review durch den BWGV gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und durch eine zukunftsorientierte Betrachtung ergänzt werden, berücksichtigt.



- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Berechnungen basieren auf einer weitgehend unveränderten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir verschiedene Zinsszenarien. Grundlage sind die VR-Zinsszenarien. Auf Grundlage der historischen Analyse werden Zinsänderungen über Nacht (1 Tag Haltedauer) und auf ein Jahr (250 Tage Haltedauer) für alle Laufzeitenbänder dargestellt.

Im historischen Standardszenario simulieren wir folgende Szenarien:

- **Zinsanstieg** ⁴
 3 Monats-Satz +3 BP nach 1 Tag und +144 BP in einem Jahr
 2 Jahres-Satz +16 BP nach 1 Tag und +149 BP in einem Jahr
 5 Jahres-Satz +15 BP nach 1 Tag und +130 BP in einem Jahr
 10 Jahres-Satz +13 BP nach 1 Tag und +98 BP in einem Jahr
- **Zinsrückgang** ⁴
 3 Monats-Satz -7 BP nach 1 Tag und -119 BP in einem Jahr
 2 Jahres-Satz -12 BP nach 1 Tag und -129 BP in einem Jahr
 5 Jahres-Satz -12 BP nach 1 Tag und -170 BP in einem Jahr
 10 Jahres-Satz -13 BP nach 1 Tag und -156 BP in einem Jahr
 begrenzt auf Zinsuntergrenze -150 BP
- **Versteilerung Zinsstruktur**
 3 Monats-Satz -7 BP nach 1 Tag und -72 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz +13 BP nach 1 Tag und +62 BP in einem Jahr; Drehpunkt 3-Jahressatz
- **Verflachung Zinsstruktur**
 Tagessatz +6 BP nach 1 Tag und +89 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz -8 BP nach 1 Tag und -107 BP in einem Jahr; Drehpunkt 3-Jahressatz

In den durchgeführten historischen Stress-Betrachtungsszenarien ermitteln wir die höchsten Risiken bei folgenden Zinsentwicklungen:

- **Zinsrückgang** ⁴
 3 Monats-Satz -12 BP nach 1 Tag und -464 BP in einem Jahr
 2 Jahres-Satz -19 BP nach 1 Tag und -393 BP in einem Jahr
 5 Jahres-Satz -20 BP nach 1 Tag und -242 BP in einem Jahr
 10 Jahres-Satz -18 BP nach 1 Tag und -170 BP in einem Jahr
- **Verflachung Zinsstruktur**
 3-Monats-Satz +63 BP nach 1 Tag und +166 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz -11 BP nach 1 Tag und -128 BP in einem Jahr; Drehpunkt 3-Jahressatz

(Bei der Generierung über Basispunkte-Shifts werden negative Zinsen simuliert, wobei Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft produktspezifisch parametrisiert und angewendet werden.)

	Zinsänderungsrisiko in TEUR
	Rückgang der Erträge
Zinsanstieg	-1.081
Zinsrückgang	-1.387
Versteilerung	-557
Verflachung	-1.001
<hr/>	
Zinsrückgang Stress	-3.578
Verflachung Stress	-2.081

⁴ wesentliche Stützstellen auszugsweise

Das Zinsänderungsrisiko wird mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Darüber hinaus ermitteln wir das Zinsänderungsrisiko barwertig entsprechend den Vorgaben der Bankenaufsicht zum Zinsänderungsrisikoeffizienten.

Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene Bausparguthaben
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Bürgschaften und Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute.



Darüber hinaus nutzen wir zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Standardansatz als eigenständige Forderungsklasse behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt unter Anwendung der Realkreditgrenze nach PfandBG und gemäß den Anforderungen Artikel 124, 125 und 126 in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Kreditderivate werden von uns nicht zur Risikominderung genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... in TEUR	
	Bürgschaften/Garantien	finanzielle Sicherheiten/ Lebensversicherungen
Institute	9.972	0
Mengengeschäft	10.014	4.444
Unternehmen	1.700	6.831
Ausgefallene Positionen	268	336



Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte				
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	99.465		1.058.580	
030 Eigenkapitalinstrumente	0		71.040	
040 Schuldverschreibungen	16.000	16.218	240.900	241.921
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.035	4.031	22.957	23.453
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070 davon: von Staaten begeben	2.511	2.613	14.893	15.183
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	11.012	11.112	209.775	210.394
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.477	2.499	16.233	16.392
120 Sonstige Vermögenswerte	5.568		33.147	

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten		
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010	040
130 vom meldenden Institut entgegenommene Sicherheiten		
140 jederzeit kündbare Darlehen		
150 Eigenkapitalinstrumente		
160 Schuldverschreibungen		
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190 davon: von Staaten begeben		
200 davon: von Finanzunternehmen begeben		
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230 Sonstige entgegenkommene Sicherheiten		
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		395
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	99.465	

Meldebogen C-Belastungsquellen			
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten		80.891	80.656

Angaben zur Höhe der Belastung

Für die Offenlegung haben wir den Median der Daten aus den aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen Asset Encumbrance im Jahr 2018 verwendet.

Die belasteten Vermögenswerte bzw. die damit verbundenen Verbindlichkeiten resultieren aus dem Förderkreditgeschäft (bilanzielle Weiterleitungs-/Programmkredite zur Ausreichung

an Kunden), aus Wertpapierleihegeschäften sowie aus der Verpfändung von Rückdeckungsversicherungen für bilanzielle Pensionsrückstellungen, die, da es sich um Deckungsvermögen handelt, im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den Verpflichtungen saldiert ausgewiesen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände werden darüber hinaus nicht zur Besicherung verwendet.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Im Jahresdurchschnitt der Quartale 2018 betrug die Asset-Encumbrance-Quote 8,55 % (Vj. 8,10 %) und der Median 8,65 %. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt die Asset-Encumbrance-Quote 7,7 % (Vorjahr 6,75 %). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der bilanziellen Weiterleitungskredite. Die höhere Jahresdurchschnittsquote bzw. der Median sind durch das Volumen der unterjährig abgewickelten Wertpapierleihegeschäfte beeinflusst.

Verschuldung (Art. 451)

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen ist seit dem 1. Januar 2015 die Leverage Ratio als eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit aufsichtliche Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Die Kennziffer Leverage Ratio, die als Prozentwert angegeben wird, setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	Heidenheimer Volksbank eG
Anwendungsebene	Einzelabschluss

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.168.593
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(8)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	712
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	80.662
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	30.203
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.280.162

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.198.799
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(11)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.198.788
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	650
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	62
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	712
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	296.643
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(215.981)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeile 17 und 18)	80.662
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	110.617
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.280.162
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote per 31.12.2018	8,64
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	8

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen)		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon:	1.198.799
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.198.799
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	22.052
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	33.925
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.140
EU-7	Institute	321.100
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	265.983
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	239.078
EU-10	Unternehmen	196.157
EU-11	Ausgefallene Positionen	16.025
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	101.339

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung tragen wir im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,64 % (Vorjahr 7,92%) Im Berichtszeitraum war die Entwicklung der Quote durch zwei Effekte geprägt. Aufgrund der bilanziellen Entwicklung sind die Gesamtrisikopositionswerte um rund 4,5 % gewachsen. Die Quote hat sich jedoch verbessert, da das Kernkapital mit einem Anstieg von rund 14 % deutlich ausgebaut wurde.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
Art.	Artikel
BP	Basispunkte
BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
CDS	Credit Default Swap
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
PfandBG	Pfandbriefgesetz
SA	Standardansatz
PWB	Pauschalwertberichtigung



Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**

- II. Offenlegung der Eigenmittel**

Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Heidenheimer Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	27.420
9	Nennwert des Instruments	27.420
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, ist "k.A." angegeben

316 120 VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede

1	Emittent	Heidenheimer Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	11
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	121
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	zwischen 11.03.2011 bis 01.09.2011 (Konkretisierung siehe separate Tabelle)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	zwischen 11.03.2019 bis 01.09.2019 (Konkretisierung siehe separate Tabelle)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	zwischen 3,2 bis 3,5 % (Konkretisierung siehe separate Tabelle)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, ist "k.A." angegeben

Aufgliederung 316 120 VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede:

Ausgabebetrag (nominal) TEUR	Ursprüngliches Ausgabedatum	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Nominal- coupon in %	angerechneter Betrag TEUR
71	09.05.2011 - 25.07.2011	09.05.2019 - 25.07.2019	3,50	7
50	11.03.2011 - 01.09.2011	11.03.2019 - 01.09.2019	3,20	4
121				11

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	27.420	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	27.420	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	40.200	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	43.008	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	110.628	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	11	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	11	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	110.617	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	110.617
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.578 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.641 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	22.230
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
58	Ergänzungskapital (T2)	22.230
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	132.847
60	Gesamtrisikobetrag	675.398
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,38 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,38 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,67 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,383 CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,008
67	davon: Systemrisikopuffer	0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A. CRD 131

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	10,378	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.584	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.641	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.641	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.578	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	18.474	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)